

**Anti-Rassismus- Hotline in Graz,
Bildungsbegehren und ein www-Tipp**

seit September gibt es auch eine **Anti-Rassismus- Hotline** in Graz:
Schlögelgasse 9/1. Stock rechts
Di und Do von 10:00 bis 12:00 h

Tel: 873 51 89

Fast jeder kennt das Problem: man wird nicht in ein Lokal reingelassen, die Wohnungssuche wird zur Qual, man wird auf der Straße blöd angepöbelt....und dies nur, weil man eine andere Sprache spricht oder eine andere Hautfarbe hat. Diese Hotline wurde 1993 in Wien gegründet, um ausländischen MitbürgerInnen, die von Diskriminierungen betroffen sind, die Möglichkeit zu geben, Hilfe vor Ort und rechtlichen Beistand zu finden. Die Erfahrung hat gezeigt, daß nicht wenige davon betroffen sind- deshalb war es auch notwendig in Graz solch einen Verein zu gründen.

Die Aufgabe des Vereines beschränkt sich nicht nur, psychologische Hilfe zu leisten, sondern: Rechtsauskünfte zu erteilen, rechtlichen Beistand bei Gericht zu vermitteln, sich mit den Behörden, Firmen usw. in Verbindung zu setzen, die Fälle, wenn es gewünscht wird ,zu publizieren, und darüber zu dokumentieren.

Die Anti- Rassismus- Hotline hört Dir zu und hilft !!

Bildungsbegehren der ÖH:

Die Österreichische Hochschülerschaft hat u.a. das Bildungsbegehren seit einige Wochen gestartet um gegen die Studiengebühren zu protestieren. Ausländische Studierende können und sollen auch unterschreiben. Mehr Info unter www.oeh.at . und bei uns im Büro

Studiengebühren: Täglich gibt es Neuigkeit, aber wir können leider keine Aussendung dir täglich schicken. Seit Oktober ist unter

WWW.AUSLAENDER.AT eine Infostelle eingerichtet, die sich als Aufgabe gesetzt hat, Ausländische Studierende mit der neusten Infos zu besorgen. Wer wieviel bezahlt, wird dann auf dieser Homepage gleich veröffentlicht, wenn das Büro der Ministerin es zu Verfügung stellt.

STUDIENGEBÜHREN 10.000 pro Semester

10.000 STUDIENGEBÜHREN, die wir der neuen Regierung zu verdanken haben. Wie auch immer, alle Aufrufe und Demonstrationen bewirkten bis jetzt außer einem Lächeln des Finanzministers nichts.

Wer soll wieviel bezahlen, falls die Studiengebühren dann am 06.12.2000 beschlossen werden: ganz kurz gefaßt. Mehr Fragen kontaktiere uns:

Befreit:

1. Austausch-Studierende,
2. ausländische Studierende, deren Heimatstaat oder deren dort zuletzt besuchte Universität Studierenden österreichischer Staatsbürgerschaft ebenfalls den Erlass des Studienbeitrages gewährt
3. Konventionsflüchtlinge.

5.000 pro Semester:

Studierende an Universitäten und Universitäten der Künste, welche die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen sowie Ausländer, die auf Grund bilateraler Verträge mit Österreichern gleichgestellt sind.

10.000 pro Semester:

Alle ausländische Studierende (ausgenommen: siehe Punkt befreit, und 5.000)

Wer kann Antrag um Rückerstattung beantragen:

Die Bundesministerin oder der Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Kultur ist berechtigt, entsprechend den Schwerpunktsetzungen Österreichs bei den Maßnahmen zur Unterstützung und Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der Entwicklungsländer sowie der Unterstützung der Reformländer Zentral- und Osteuropas durch Verordnung Staaten festzulegen, deren Angehörigen der Studienbeiträge erstattet werden kann.



Zuerst bezahlen und dann beantragen, lautet die Devise. Man muss auch jede Semester inskribieren, sonst verliert man die Zulassung. Auf die Erstattung besteht kein Rechtsanspruch.